



Hochschule Augsburg
Fakultät für Architektur und Bauwesen

Stand: 06.11.2020

Antrag auf Anerkennung von an einer anderen Hochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen durch die Prüfungskommission

Bachelor Bauingenieurwesen - Prüfungsordnung Nr. 20202, Studienbeginn ab WS 2020/2021, Fassung der 5. Änderungssatzung

Originalstempel / Originalunterschrift des Vorsitzenden der Prüfungskommission

Angaben zur Person des Studierenden und Antragstellers:

Name, Vorname, Matrik.nr.:

Anschrift:

Mit dem Antrag vorzulegende Unterlagen:

1. Beglaubigte Kopie oder Original des Nachweises der abgelegten Prüfung (Leistungsnachweise des Prüfungsamtes, Zeugnisse)
2. Bei ausländischen Studien- u. Prüfungsleistungen, übersetzte Nachweise

Hinweis: Es darf nur **dieses** Originalformblatt bei der Prüfungskommission eingereicht werden. Kopien dieses Formblatts werden nicht akzeptiert. Jeder Studierende darf nur **einmal** ein einziges Originalformblatt bei der Prüfungskommission einreichen.
Die unten aufgeführten Module können jeweils immer nur als ganzes anerkannt werden. Einzelne Lehrveranstaltungen ("Teilmodule"), die unten nicht aufgeführt sind,

Diesen Teil der Tabelle füllt der Antragsteller aus:				Diesen Teil der Tabelle füllt der modulverantwortliche Professor aus:						
Leistung, die an der Hochschule erbracht wurde:				Anzuerkennende Leistung an der Hochschule Augsburg - Studiengang Bauingenieurwesen, mit der Unterschrift wird lediglich die Äquivalenz der Kompetenzen bestätigt:						
Kennziffer	Modulbezeichnung	Note	ECTS	Kennziffer	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfungsnummer	Name des modulverantwortlichen Professors	Note	Datum und Unterschrift des modulverantwortlichen Professors
				O.MA1	Mathematik 1	5	1310105			
				O.MA2	Mathematik 2	5	1310205			
				O.PHY	Bauphysik	5	1310305			
				O.ST1	Statik 1	5	1310405			
				O.ST2	Statik 2	5	1310505			
				O.INF	Ingenieurinformatik	5	1310605			
				O.BSK	Baustoffkunde	6	1310705			
				O.BPR	Baupraxis	4	1310805			
				O.KON	Konstruktion	8	1310905			
				O.VER	Vermessungskunde	5	1311005			
	Formblatt der Fk. Geistes- und Naturwissenschaften verwenden und dort anerkennen lassen			O.AW	Allgemeinwiss. Wahlpflicht (AWP)	2				
				O.ENG	Technical English	2	1311105			
				A.ST3	Statik 3	5	3310105			
				A.ST4	Statik 4	5	6310005			
				A.HB	Holzbau	5	3310205			
				A.SB	Stahlbau	5	3310305			
				A.MB	Massivbau	7	3310405			
				A.GEO	Geotechnik - Bodenmechanik und Grundbau	7	3310505			
				A.HYD	Hydraulik und Wasserbau	5	3310605			
				A.WAS	Wasserwirtschaft und Umwelttechnik	5	3310705			

			A.RYC	Recycling / Abfall / Altlasten	5	6310105			
			A.LAN	Entwurf, Bau und Betrieb von Landverkehrswegen	5	3310905			
			A.VER	Verkehrsplanung und Verkehrstechnik	5	3310805			
			A.REG	Regionalplanung und Verkehrssysteme	5	6310205			
			A.BB	Baubetrieb und Bauverfahren	7	3311005			
			A.KLR	Kostenleistungsrechnung	3	3311105			
			A.PM	Projektmanagement	5	6310305			
			A.DIG	Digitales Planen und Bauen	5	6310405			
			S.PRI / S.PRA / S.INT	Praktische Tätigkeit Inland ODER Praktische Tätigkeit Ausland ODER Studiensemester im Ausland	20				
			S.SIC	Sicherheitstechnik		5320005			
			S.PRX	Praxisseminar		5320105			
			S.WR	Wirtschaft und Recht		5320205			
			P.PGR	Projekt Grundlagenfächer	4	3311205			
			P.AV	Projekt Arbeitsvorbereitung	5	6310505			
			V.PFW	Fachwissenschaftliche Projekte					
				Projektmanagement	1				
				Projekt 1 _____	4,5				
				Projekt 2 _____	4,5				
			V.PIN	Internationales Projekt	10				
				Vertiefungsmodule - Wahlpflicht					
			V.__	Vertiefung 1 _____	2,5				
			V.__	Vertiefung 2 _____	2,5				
			V.__	Vertiefung 3 _____	2,5				
			V.__	Vertiefung 4 _____	2,5				
			B.BAC	Bachelorarbeit	10	9050			

Mit der Unterschrift reiche ich diesen Bogen zur Prüfung durch die Prüfungskommission ein. Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass mit den auf diesem Bogen geleisteten Bestätigungen durch die Professoren bzw. Dozenten lediglich die fachlich-inhaltliche Äquivalenz der Kompetenzen bestätigt wurde. Es wurde damit noch nicht die Anerkennung von Modulen in prüfungsrechtlicher Hinsicht bestätigt. Das obliegt einzig und alleine der Prüfungskommission durch Beschluss. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Anrechnung von "Teilmodulen" auf Module nicht möglich ist. Es können ausschließlich ganze Module des Studiengangs durch die Prüfungskommission anerkannt werden. Wurde also nur eine Teilkompetenz eines Moduls auf diesem Blatt bestätigt, kann regelmäßig keine "Teilerkennung" erfolgen. Die Modulprüfung muss dann insgesamt angetreten werden. Ausnahme sind Lehrveranstaltungen, die mit einer eigenen Prüfungsnummer ausgewiesen sind.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers